

INCOTERMS 2010[®]

INternational COmmercial TERMS

Seit der Schaffung der INCOTERMS[®] durch die ICC im Jahre 1936 wurde dieses weltweit angewendete und anerkannte Standardwerk regelmäßig überarbeitet, um mit den Entwicklungen im internationalen Handel Schritt zu halten. Im September 2010 erschien die siebte Revision dieses Regelwerkes und berücksichtigt aktuelle Trends in der Handelspraxis und im Transportwesen. Die Neufassung ist seit dem 01. Januar 2011 gültig.

Das Regelwerk der ICC gilt überall auf der Welt als Standard und wird von der United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL) unterstützt. Wirksam werden die Incoterms[®] erst, wenn in einem Vertrag auf sie Bezug genommen wird. Welche der Klauseln gilt, müssen die Vertragspartner konkret vereinbaren. **Die Incoterms**[®] 2010 ersetzen nicht die früheren Incoterms-Regelungen. Auch diese könnten zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden. Daher ist es wichtig, im Vertrag festzuhalten, welche Fassung der Incoterms[®] gelten soll.

Empfehlungen

Um sich vor finanziellen Verlusten und Güterschäden zu schützen, empfehlen wir Käufern bzw. Verkäufern mit Sitz in Deutschland, den Abschluss einer Güter-Transportversicherung zu bedarfsgerechten Bedingungen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Abschluss einer Import- bzw. Export-Schutzversicherung ratsam.

Die Änderungen im Detail:

- Die beiden neuen Klauseln DAT (delivered at terminal)und DAP (delivered at place) sind Nachfolger der Klauseln DAF, DES, DEQ und DDU.
- Die DAT-Klausel ist eine moderne Version der alten DEQ-Klausel. Die neue Klausel gilt nun für jede Transportart, während DEQ ausschließlich für den See- und Binnenschiffsverkehr zu verwenden war. Gleichzeitig bleibt die neue Klausel aber wie bisher für Großtransporte anwendbar. Der Verkäufer hat bei dieser neuen Klausel für die Ware einen Beforderungsvertrag bis zum benannten Terminal im vereinbarten Bestimmungshafen oder -ort abzuschließen. Dies entspricht den Anforderungen der modernen Transportpraxis und spiegelt auch die Veränderungen im Bereich Hafenlogistik wider.
- Bei der neuen Klausel DAP handelt es sich um eine allgemeine Frachtvertragsklausel, die den Ex- und Importeuren mehr Freiheit bietet. Die Vertragsparteien sollten den vereinbarten Bestimmungsort so präzise wie möglich definieren und spezifiziert haben. Sie ersetzt die Klauseln wie DAF und DES, die vorher selten verwendet wurden. Nach der DAP-Klausel hat der Verkäufer seine Lieferverpflichtung erfüllt, wenn die Ware dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am benannten Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wird.
- Ferner nehmen die Incoterms[®] 2010 für die nunmehr elf Klauseln eine neue Gliederung nach Transportart auf. Die Klauseln EXW, FCA, CPT, CIP, DAT, DAP und DDP finden bei multimodalen Containertransporten Anwendung. Sie können genutzt werden, wenn mindestens eine Transportart sei es zu Land,



Luft oder Wasser – gewählt wird. Die Klauseln FAS, FOB, CFR und CIF hingegen sind ausschließlich für den See- und Binnenschiffstransport konzipiert und werden bei konventionellem Frachtgut verwendet.

 Traditionell galten die Incoterms[®] Regeln als Klauseln, die in internationalen Verträgen Anwendung finden. Nun können sie explizit auch in nationalen Verträgen verwendet werden. Dies trägt den Wegfall der Zollformalitäten innerhalb von Freihandelszonen wie der EU Rechnung. Auch in den USA finden die Incoterms[®] Regeln zunehmend Anwendung; hier hatte man viele Jahre auf eigene, nationale Regeln gesetzt.

Übersicht über die INCOTERMS® 2010

Gruppe E	EXW (1)	ab Werk	Ex Works
Abholklausel			
Gruppe F	FCA (1)	frei Frachtführer	Free Carrier
Haupttransport vom Verkäufer <u>nicht</u> bezahlt	FAS (2)	frei Längsseite Seeschiff	Free alongside Ship
	FOB (2)	frei an Bord	Free On Board
Gruppe C	CFR (3)	Kosten und Fracht	Cost and Freight
Haupttransport vom Verkäufer bezahlt	CIF (3)	Kosten, Versicherung und Fracht	Cost, Insurance and Freight
	CPT (4)	frachtfrei	Carriage paid to
	CIP (4)	frachtfrei, versichert	Carriage and Insurance paid to
Gruppe D	DAT (1)	geliefert Terminal	Delivered at Terminal
Ankunftsklauseln	DAP (3)	geliefert benannter Ort	Delivered at Place
	DDP (3)	geliefert verzollt	Delivered Duty paid

(1) = ... genannter Ort (3) = ... genannter Bestimmungshafen (2) = ... genannter Verschiffungshafen (4) = ... genannter Bestimmungsort

Weitere Informationen zu den INCOTERMS[®] selbst und zu aktuellen Entwicklungen des Regelwerkes finden sich auf der Homepage der Internationalen Handelskammer, Paris (ICC), http://www.icc-deutschland.de.